

Sitzungsniederschrift

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13 (Raum 1.106), 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 15.08.2017	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 18:19 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Klopsch, Ute	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Tammen, Harald	CDU	
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Bagusat, Klaus-Dieter		
Borm, Hans-Joachim		
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		

Verwaltung

Bredthauer, Doris Prof. Dr.	Leiterin des Amtes für Gesundheitswesen
Herrmann, Darinka	Stv. Gleichstellungsbeauftragte
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Müller, Michael	Leiter des Sozialamtes
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Seemann, Volker	Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe
Wunsch, Jutta	Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich SPD

Beratende Mitglieder

Tobiassen, Bernd

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017
- öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht zum Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
7. Antrag der CDU/FW/FDP-Gruppe vom 27.07.2017:
Hebammenzentrale für den Landkreis Aurich
Vorlage: IX-AF/2017/023
8. Mitgliedschaft im Trägerverein
„Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“ (NEU)
Vorlage: IX/2017/178
9. Antrag der Fraktion DIE LINKE und Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Situation der Integrationshelfer (m/w) im Landkreis Aurich
Vorlage: IX-AF/2017/024
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:05 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Insbesondere begrüßte sie die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Darinka Herrmann. Diese hat ihre Tätigkeit am 01.08.2017 aufgenommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017 –öffentlicher Teil- wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Bericht zum Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)

KAR Müller (Leiter des Sozialamtes) berichtet über das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG). Dabei erläutert er zunächst die Bedeutung für die Heimaufsicht, deren wesentlichen Aufgaben, rechtlichen Grundlagen und Organisation er darstellte. Im Weiteren zeigte **KAR Müller** die Entwicklung der Reform der Pflege in Niedersachsen auf. Da das Land Niedersachsen die ambulante Betreuung stärke, seien die Fallzahlen im stationären Pflegebereich rückläufig.



Das NuWG regelt zu den ambulanten Wohnformen, dass Wohngemeinschaften mit weniger als 12 BewohnerInnen, die zusätzlich die Pflegeleistungen frei wählen könnten nicht dem Heimrecht unterlägen. Damit folge Niedersachsen einem bundesweiten Trend.

Vor dem Inkrafttreten des NuWG habe es im Landkreis Aurich sieben ambulante Wohngemeinschaften gegeben. Im Jahr 2017 seien sieben solcher Wohngemeinschaften hinzugekommen und zwei weitere geplant. Niedersachsenweit seien zu den bestehenden 187 ambulanten Wohngemeinschaften im Jahr 2017 bislang 30 hinzugekommen und 70 weitere geplant.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und auch auf der Homepage des Landkreises Aurich veröffentlicht.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Albers** berichtet **KAR Müller**, dass ein guter Kontakt zu den BewohnerInnen der ambulanten Wohngemeinschaften bestehe und es von dort gute Rückmeldungen gebe. Zudem sei die Heimaufsicht im Rahmen der Beratungspflicht auch Ansprechpartner für die BewohnerInnen, so KAR Müller auf Nachfrage der Abgeordneten Ubben.

Vorsitzende Kleinert schloss den Tagesordnungspunkt mit Dank an KAR Müller.

TOP 7 **Antrag der CDU/FW/FDP-Gruppe vom 27.07.2017: Hebammenzentrale für den Landkreis Aurich**
Vorlage: IX-AF/2017/023

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Vorschlag der **Vorsitzenden Kleinert** ohne Einwände vorgezogen.

Abgeordneter Bargmann erläuterte zunächst, dass der Antrag der CDU/FW/FDP-Gruppe auf Anregung der Auricher Regionalgruppe Mother Hood e. V. zustande gekommen sei. **Vorsitzende Kleinert** hob die Wichtigkeit dieses Themas hervor.

Frau Nicole Ziems (Mother Hood e. V. Regionalgruppe Aurich) bedankte sich bei der CDU/FW/FDP-Gruppe für den Antrag und bei den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die Möglichkeit, die Arbeit des Mother Hood e. V. Regionalgruppe Aurich vorstellen zu können. Dieser setze sich für die Bedürfnisse von Müttern ein.

Zunächst verwies **Frau Ziems** auf die Steigerung der Geburtenrate in Aurich von 1.024 Geburten im Jahr 2014 auf 1.202 Geburten im Jahr 2016. Zudem habe es im Jahr 2017 bereits jetzt 800 Geburten gegeben. Daneben gebe es aber auch eine rückläufige Hebammenversorgung. Dies führe zu einer frühzeitigen Hebammensuche, die teilweise bereits vor einer Schwangerschaft beginne. Dennoch gebe es Familien, die nach der Entlassung von der Geburtsstation ohne Betreuung einer Hebamme blieben.

Frau Stephanie Decker (komm. Vorsitzende des Deutschen Hebammenverbandes) verlas Emails von Müttern, die seit Wochen erfolglos auf der Suche nach einer Hebamme seien und sich daher an sie gewandt hätten.

Die Arbeit der Hebammen sei dadurch erschwert, dass die Krankenkassen die Fahrten nur noch bis zu einer Entfernung von 20 Kilometern anerkennen würden.



Zudem würde die Klinik­tätigkeit der Hebammen zu Lasten der freiberuflichen Tätigkeit gehen. Es sei erforderlich, Nachwuchskräfte zu locken.

Frau Verena Kraft (Mother Hood e. V. Regionalgruppe Aurich) erläuterte die Ziele einer Hebammenzentrale, in der eine ausgebildete Hebamme nach den Bedürfnissen der Mütter eine Hebamme suchen und vermitteln solle. Hierdurch solle eine flächen­deckende Versorgung sichergestellt und die ansässigen Hebammen zum Verbleib animiert werden. Zudem wären freie Kapazitäten kurzfristig bekannt.

Frau Decker ergänzte, dass durch eine Hebammenzentrale auch der Zuzug von Nachwuchskräften erleichtert werden könne, da diesen dann schnell ein Überblick über die Hebammensituation im Landkreis Aurich vermittelt werden könne. Auch würde mit einer solchen Hebammenzentrale im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Hebammenschule geworben, um so Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Zur Realisierung der Hebammenzentrale erklärte **Frau Kraft**, dass dies nach dem Vorbild bereits bestehender Hebammenzentralen geschehen solle. Erforderlich sei ein Büro an einem neutralen Ort mit der erforderlichen Ausstattung wie Bildschirmarbeitsplatz, Telefon Internetzugang usw. Zudem müsse eine Homepage eingerichtet werden. Hier gebe es ein Vorbild der Hebammenzentrale Düsseldorf (<http://hebammenzentrale-duesseldorf.de>). Auch eine Software für die Erfassung der Hebammen, ihrer Qualifikationen und der freien Kapazitäten sei notwendig. Besetzt werden solle die Hebammenzentrale mit einer ausgebildeten Hebamme in Teilzeit. Es sei zunächst von einer dreijährigen Evaluationsphase auszugehen.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei den Vortragenden.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Warmulla** erklärte **Frau Decker**, dass die Rahmenbedingungen für den Beruf der Hebamme ausschlaggebend für den Rückgang der Hebammenversorgung seien. Es gebe zwar zwischenzeitlich die Möglichkeit eines Hochschulstudiums in Niedersachsen, jedoch würde es erst 2020 zu einer höheren Bezahlung kommen.

Die Hebammenzentrale diene der Optimierung der Hebammenversorgung und solle zudem gute Rahmenbedingungen für Nachwuchskräfte bieten, so **Frau Decker** auf Nachfrage der **Abgeordneten Klopsch**.

Es bestand Einigkeit bei den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Thema in den Fraktionen zu beraten und parallel dazu durch die Verwaltung valide Daten für die Situation der Hebammenversorgung im Landkreis Aurich zu erheben. Diese sollen im November verfügbar sein und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgestellt werden.

Vorsitzende Kleinert bedankt sich nochmals bei den Vertreterinnen der Mother Hood e. V. Regionalgruppe Aurich und schloss den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 **Mitgliedschaft im Trägerverein „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“ (NEU)**
Vorlage: IX/2017/178

KAR Müller erläuterte, dass das Bundesteilhabegesetz 2018 die nächste Reformstufe erreiche.

Dieses sehe u. a. ein ergänzendes Beratungsangebot durch einen verwaltungsexternen Träger vor. Hierzu habe sich im Juli 2017 in Emden der Trägerverein „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e. V.“ gegründet, der die Landkreise Aurich und Leer zu einem Gespräch am 08.08.2017 eingeladen habe. Ziel seien Beratungsstellen in Aurich, Emden und Leer anzusiedeln und so den östlichen Teil Ostfrieslands mit einem Beratungsangebot abzudecken. Für die Teilhabeberatung gebe es Fördergelder, die bis zum 31.08.2017 zu beantragen seien. Zuvor müsse die Mitgliedschaft des Landkreises Aurich erklärt werden, die politisch legitimiert sein müsse. Der Mitgliedsbeitrag betrage 1.000,00 EUR pro Jahr.

Sodann empfahl der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung dem Kreis-ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Sozialamt des Landkreises Aurich wird Mitglied in dem Trägerverein „Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e.V.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

Abgeordnete Bienhoff-Topp nahm aufgrund einer kurzzeitigen Abwesenheit nicht an der Abstimmung teil.

TOP 9 **Antrag der Fraktion DIE LINKE und Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Situation der Integrationshelfer (m/w) im Landkreis Aurich**
Vorlage: IX-AF/2017/024

Abgeordneter Warmulla erläuterte den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.07.2017. Ihm ginge es insbesondere um langfristige Arbeitsverträge, eine gestaffelte Bezahlung und Weiterbildungsperspektiven.

Herr Epple (Betriebsleiter Kreisvolkshochschule Aurich-Norden) erklärte, dass im März 2017 im Rahmen einer Teilpersonalversammlung ein Forderungskatalog aufgenommen wurde.

Im Weiteren beantwortete er die Fragen aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.07.2017. Die Kreisvolkshochschule Aurich-Norden habe gemeinsam mit dem Landkreis Aurich im Rahmen der Beschäftigungsförderung ein Konzept entwickelt, dem auch der Einsatz der IntegrationshelferInnen zugrunde liege. Daher unterliege diese Form der Beschäftigung nicht den tariflichen Regelungen. Als Vergütung werde aktuell eine Monatssumme in Höhe von 1.153,08 € brutto für eine Beschäftigung von 30 Stunden pro Woche (sonst anteilig) gezahlt. Dies entspreche dem aktuellen gesetzlichen Mindestlohn i. H. v. 8,84 € (brutto) und gelte für alle bestehenden Verträge ab dem 01.01.2017, Sonderzahlungen jedweder Art würden nicht geleistet, Fahrtkosten oder auch Anschaffungen, die für die Betreuung des Integrationskindes notwendig sind, wie Turnschuhe für den Sportunterricht o. ä., würden nicht gezahlt. Hierfür gebe es aber regelmäßig Unterstützung durch die Schulen ergänzte **Vorsitzende Kleinert**. Die Teilnahme an Fortbildungen hätten keine Auswirkungen auf die Höhe der Vergütung.



Im Falle der Erkrankung der IntegrationshelferInnen würden die gesetzlichen Regelungen der Entgeltfortzahlung greifen, bei Erkrankung des Integrationskindes würde die Monatsvergütung unberührt bleiben.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben inkl. der Abwicklung der Personalabrechnung erhalte die KVHS Aurich-Norden vom Landkreis Aurich ab dem 01.01.2017 eine monatliche Durchführungspauschale in Höhe von 80,00 € zuzüglich 5,00 € für Fortbildungskosten sowie 55,00 € für Vertretungskräfte.

Für die Tätigkeiten der IntegrationshelferInnen bestünden Aufgabenbeschreibungen, so **Herr Epple** weiter, die Grundlage der Tätigkeiten seien. Eine formelle Berufsausbildung wäre für den Einsatz als IntegrationshelferIn nicht gefordert. Es gebe einen dreimonatigen Lehrgang (190 Stunden Theorie und 90 Stunden Praktikum), der auf die Tätigkeit vorbereite. Durch den Landesverband der Niedersächsischen Volkshochschulen würde künftig ein VHSConcept-Lehrgang zur Qualifizierung von SchulbegleiterInnen und IntegrationshelferInnen angeboten. Dieser ähnele dem im Landkreis Aurich durchgeführten Lehrgang.

Ergänzend teilt **Herr Epple** auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass aktuell 239 IntegrationshelferInnen eingesetzt werden. Der dreimonatige Lehrgang würde für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) durch den jeweiligen Leistungsträger übernommen. Der Betreuungsbedarf werde für jedes Kind auf ein Jahr festgelegt, daher erfolge auch jeweils eine Befristung der Arbeitsverträge für die Dauer des Betreuungsbedarfs.

Erster Kreisrat Dr. Puchert sprach sich dafür aus, die Entlohnung und die Qualität der Arbeit nicht voneinander zu trennen. Er beschrieb den Weg der Inklusion, den der Landkreis Aurich vor 15 Jahren mit dem „Modellvorhaben emotionale und soziale Entwicklung Ostfriesland“ (MESEO) beschritten hat. Es wurde bei den IntegrationshelferInnen bislang zu wenig auf die verschiedenen Bedarfe reagiert, daher müsse die Diskussion über die Entlohnung als Chance gesehen werden, die Qualität der Arbeit zu steigern.

Es habe in der 32. Kalenderwoche ein erstes Gespräch mit Vertretern verschiedener Schulen stattgefunden, um auszuloten, ob dort ein grundsätzliches Interesse an einer Änderung des bestehenden Systems bestehe. Hierzu werde den Schulen ein Fragebogen übersandt, um die Bedarfe für IntegrationshelferInnen zu erheben. Im September sollen weitere Gespräche folgen, um dann nach den Herbstferien in einem Pilotprojekt einigen Schulen ein Pool von IntegrationshelferInnen zur Verfügung zu stellen, die diese dann gezielt nach den jeweiligen Bedarfen der Integrationsschüler einsetze. Die bislang praktizierte 1:1 Betreuung werde bei entsprechendem Bedarf daneben weiter angewandt.

Die Entlohnung der IntegrationshelferInnen werde der Landkreis Aurich nicht vor sich herschieben, so **Erster Kreisrat Dr. Puchert** weiter. In einem ersten Schritt solle eine Anpassung des aktuellen Stundenlohns zum 01.08.2017 um die bundesweite Grundlohnsummensteigerung für die Jahre 2016 und 2017 (insgesamt 5,45 %) erfolgen. Bis ein vollständiges Konzept über die Arbeit und die Entlohnung vorliege, würden die Löhne jährlich zum 01.01. um die Grundlohnsummensteigerung angepasst.

Abgeordneter Fohrden verließ die Sitzung um 16:45 Uhr.
Abgeordneter Ihnen verließ die Sitzung um 16:55 Uhr.

Es entstand eine kontroverse Debatte, in deren Verlauf über die Angemessenheit der vorgeschlagenen Lohnsteigerung diskutiert wurde. So forderte **beratendes Mitglied Bagusat** einen Stundenlohn in Höhe von 12,50 €. **Abgeordnete Albers** und **beratendes Mitglied Borm** plädierten für eine Lohnsteigerung um mindestens 10 %. Zudem regte **Abgeordnete Albers** eine Arbeitsgruppe an, die ein Konzept für die IntegrationshelferInnen erarbeite.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies noch einmal auf die Komplexität dieses Themas hin, das viel Zeit in Anspruch nehmen werde.

Abgeordneter Meyer verließ die Sitzung um 17:21 Uhr.

Vorsitzende Kleinert wies nochmals auf die Wichtigkeit einer sofortigen Lohnerhöhung hin und forderte zur Abstimmung über die sofortige Erhöhung um 5,45 % auf. Die Verwaltung forderte sie auf, ein Konzept zu erarbeiten und den Ausschuss künftig mit Sachstandsberichten hierüber auf dem Laufenden zuhalten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fasste sodann mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Stundenlohn der IntegrationshelferInnen wird zum 01.08.2017 um die bundesweite Grundlohnsummensteigerung für die Jahre 2016 und 2017 (insgesamt 5,45 %) erhöht. Die Verwaltung erstellt ein Konzept für den künftigen Einsatz und die Entlohnung der IntegrationshelferInnen. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Warmulla** erläuterte **Herr Seemann (Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe)** die Bruttokaltmiete als Ergebnis der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Die Anerkennung der Nebenkosten richte sich nach dem bundesweiten Nebenkostenspiegel. Dieser sehe für privat vermietete Wohnungen Nebenkosten in Höhe von 1,30 € pro Quadratmeter und für Wohnungen von Mietgesellschaften in Höhe von 1,80 € pro Quadratmeter als angemessen vor. Der Unterschied in diesen Beträgen begründe sich u. a. in eingerechneten Kosten für Hausmeisterdienste sowie insbesondere für Aufzüge und deren Wartung. Eine Auswertung des Landkreises Aurich habe ergeben, dass die Nebenkosten nach dem Bundesnebenkostenspiegel in Höhe von 1,30 € pro Quadratmeter in fast allen Fällen ausreichend seien. Dies wurde durch das Sozialgericht Aurich geprüft und bestätigt.

Für die Personen, deren Nebenkosten den Satz von 1,30 € übersteigen, bestehe ein Bestandschutz bis zu einem Ende bzw. einer Unterbrechung des Leistungsbezuges.

Abgeordneter Hoffmann verließ die Sitzung um 17:43 Uhr.

Prof. Dr. Bredthauer (Leiterin des Amtes für Gesundheitswesen) kündigte an, in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu den Themen Tuberkulose, den Landespsychiatrieplan 2016 sowie das Prostituierten-schutzgesetz 2017 vorzutragen.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden Kleinert** teilte **Kreisrätin Krabbe** mit, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die „Gesundheitsregion Ostfriesland“ berichtet werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 11 **Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärte **Herr Epple**, dass die IntegrationshelferInnen einen Arbeitnehmerstatus hätten und bislang kein Gesprächswunsch an ihn persönlich herangetragen wurde. Das Beschäftigungssystem werde nunmehr überarbeitet.

Vorsitzende Kleinert erklärte auf Nachfrage eines Bürgers, dass die Bedarfe für die Integrationskinder für ein Jahr geplant werden. Daher gebe es keine längerfristigen Arbeitsverträge. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** ergänzte, dass zwei Grundschulen und sechs weiterführende Schulen mit einem Modelprojekt starten sollen. Am 12.09.2017 werde es hierzu weitere Gespräche geben, in denen auch der Beginn des Modelprojektes erörtert werde. Auch die Förderschulen würden beteiligt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:59 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Schäfer
Protokollführer